



Informationen rund um die
**Betreuung und Pflege
von Angehörigen**

Einleitung

Liebe Leserin, lieber Leser

Diese Informationsbroschüre soll aufzeigen, wie die OST und andere Stellen die Mitarbeitenden unterstützen kann, die Erwerbsarbeit und die Betreuung bzw. Pflege verwandter oder nahestehender Personen miteinander zu vereinbaren.

Mitarbeitende mit Betreuungs- und Pflegeaufgaben verdienen Anerkennung und eine angemessene Unterstützung durch den Arbeitgeber für das, was sie leisten. Denn:

Wer Angehörige oder nahestehende Personen betreut oder pflegt,

... erfüllt eine wichtige Aufgabe

... investiert Zeit und Kraft

... versucht das Bestmögliche zu machen

... wird herausgefordert

... kann an seine Grenzen kommen.



Inhalt

Alles auf einen Blick

- 4 Aufgaben und Herausforderungen
- 4 Aktiv werden
- 5 Gespräch mit der vorgesetzten Person
- 6 Arbeitsmöglichkeiten der OST
- 8 Kontaktstellen intern und extern

Aufgaben und Herausforderungen

Auf Mitarbeitende, die eine betagte oder kranke Person oder einen Menschen mit einer Behinderung betreuen oder pflegen, kommen neben der Berufstätigkeit zusätzliche, oft belastende und zeitintensive Aufgaben hinzu. Wie beispielsweise:

- Organisatorische sowie administrative Arbeiten
- Rechtliche Abklärungen
- Psychische und soziale Unterstützung
- Übernahme von Aktivitäten zur Bewältigung des Alltags (z.B. Körperpflege, Ernährung, Begleitung zu Arztbesuchen/Therapien, Haushaltsarbeiten etc.)
- Pflegeleistungen

Sie sind oftmals Belastungen ausgesetzt, wie z.B. aufwändige Informationsbeschaffung, Unkenntnis über vorhandene Unterstützungsangebote, unzurei-

chende Erholungsphasen, das Gefühl der Überforderung und eventuell finanzielle Sorgen.

Die Berufstätigkeit trägt zur Sicherung der Existenz und der Altersvorsorge bei. Darüber hinaus ermöglicht sie einen sozialen Austausch in einem Umfeld fern der Betreuungs- bzw. Pflegesituation. Deshalb ist es wichtig, solchen Situationen mit dem beruflichen Umfeld vereinbaren zu können.

Aktiv werden

Nach Eintreten einer Betreuungs bzw. Pflegesituation solltest Du umgehend das Gespräch mit der vorgesetzten Person oder dem/der HR Business Partner/in suchen, um einerseits Verständnis zu schaffen aber andererseits auch Möglichkeiten bei der OST zu erörtern, welche dir in dieser Situation helfen können.



Vorbereitung des Gesprächs mit der vorgesetzten Person

Im Zentrum des Gesprächs mit der vorgesetzten Person stehen die Fragen, ob und wie du die im Anstellungsvertrag vereinbarte Leistung neben der Betreuung bzw. Pflege erbringen kannst und ob Anpassungen bezüglich Arbeitsorganisation oder Arbeitszeit notwendig sind.

Bitte beachte, dass du nicht verpflichtet bist, Details zur Krankheit, Behinderung oder zum Unfall der zu betreuenden Person Auskunft zu geben.

Die nachfolgenden Überlegungen unterstützen dich bei der Vorbereitung und den weiteren Schritten.

Fragen & Überlegungen

- Was möchtest du mit dem Gespräch erreichen?
- Wie tangiert dein privates Engagement deine Erwerbstätigkeit?
- Wer ausser dir übernimmt auch noch Betreuungsarbeiten? Falls nur du die Betreuungsarbeit übernehmen kannst, informiere darüber im Gespräch und begründe die Situation.
- Wie schätzt du die zukünftige Entwicklung der Betreuung von dir und ggf. des Betreuungsteams ein?
- Überlege dir, ob und was bei deinen aktuellen Arbeitsbedingungen kurz- oder langfristig angepasst werden müsste, damit du den Beruf und Betreuung bzw. Pflege besser miteinander in Einklang bringen kannst. In dieser Broschüre findest du dazu verschiedene Möglichkeiten an der OST.
- Vereinbare einen Termin mit der vorgesetzten Person für das Gespräch, damit ausreichend Zeit ist deine Anliegen zu besprechen.
- Die Lösungssuche und Entscheidungsfindung benötigt Zeit. Je nach Situation kann es Sinn machen, das Team in der Lösungsfindung miteinzubeziehen. Besprich dies mit der vorgesetzten Person.
- Aufgrund der jeweiligen Arbeitssituation können allenfalls nicht alle deine Wünsche erfüllt werden.
- Die getroffenen Lösungen müssen stetig überprüft werden. Der Verlauf des Zustands der zu betreuenden Person erfordert möglicherweise auch kurzfristige Anpassungen in der Betreuung. Bleibe im Dialog mit der vorgesetzten Person. Regelmässige Termine für Standortbestimmungen bieten sich dafür an.



Arbeitsmöglichkeiten an der OST

Flexibler Arbeitsort

Verschiedene technische Möglichkeiten unterstützen die Arbeit fern vom eigentlichen Arbeitsplatz

- Mit deinem Geschäftslaptop ist es dir möglich, nach Absprache mit der vorgesetzten Person, von zu Hause aus zu arbeiten.
- Du kannst die Outlook-Daten (Mails, Termine) mit deinem Smartphone synchronisieren.
- Wenn es in Absprache mit deiner vorgesetzten Person möglich ist über eine längere Zeit von zu Hause aus zu arbeiten, sollte eine Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag abgeschlossen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die OST-Weisung zu Home Office sind unbedingt einzuhalten.

Flexible Arbeitsmodelle

Die OST stellt verschiedene Formen der flexiblen Arbeitszeitgestaltung zur Verfügung. Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten und mit einer Vereinbarung mit deiner vorgesetzten Person steht folgendes Angebot zur Auswahl:

- Teilzeitarbeit ist – auch in Führungspositionen – grundsätzlich möglich; ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- Gleitzeit gilt für alle Mitarbeitenden, die nicht nach festen Einsatzplänen arbeiten.
- Arbeitsbeginn und Arbeitsende sind in Absprache mit der vorgesetzten Person wählbar. Folgender Zeitraum muss jedoch aus arbeitsrechtlichen Gründen eingehalten werden: Montag bis Freitag, von 6.30 Uhr bis 22 Uhr und Samstag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Bei Betreuungssituationen mit absehbarem Ende können Vorgesetzte ausnahmsweise negative Gleitzeitzeitsaldi von mehr als den vorgesehenen 40 Stunden (bei einem Vollzeitpensum) ohne Gehaltsreduktion bewilligen.
- Jahresarbeitszeit ist mit oder ohne festgelegte Sollarbeitszeit möglich. Sie wird in einer Arbeitszeitvereinbarung in der Regel für ein Kalenderjahr schriftlich festgelegt.

- Bei längeren Betreuungs- oder Pflegesituationen kann zu Jahresbeginn ein entsprechendes Bandbreitenmodell mit Zustimmung der vorgesetzten Person gewählt werden.

Bezahlter Kurzurlaub (PersV Art. 66d)

Für die Betreuung bzw. Pflege von verwandten oder nahestehenden Personen kannst du bei Vorliegen wichtiger persönlicher Gründe drei Tage pro Ereignis und max. 10 Tage pro Kalenderjahr beantragen. Diese Urlaubstage können auch stundenweise bezogen werden.

Bezahlter Betreuungsurlaub bei gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern

Mitarbeitende, die ein gesundheitlich schwer beeinträchtigtes Kind pflegen, haben Anspruch auf einen bezahlten Betreuungsurlaub von maximal 14 Wochen (max. 98 Taggeldern, 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens). Für diese Zeit besteht ein Anspruch auf eine Erwerbsersatzentschädigung der EO (gem. Merkblatt AHV/IV). Der Betreuungsurlaub muss vorgängig mit der vorgesetzten Person abgesprochen werden.

Ferienbezug

In bestimmten Betreuungssituationen können Vorgesetzte ausnahmsweise einen Teilbezug der Ferien aus dem Folgejahr bewilligen. Möglich ist auch der stundenweise Bezug der Ferien. Pro Jahr sollten wenigstens zwei Ferienwochen zusammenhängen. Für den Eintrag im Zeiterfassungssystem melde dich bitte bei der Personaladministration.

Unbezahlter Urlaub

Wenn die betrieblichen Verhältnisse es zulassen, kann ein unbezahlter Urlaub bezogen werden. Die Departementsleitung, Fachabteilung bzw. OE-Leitung entscheidet im Einzelfall. Es besteht kein Rechtsanspruch.





Möglichkeiten bei Arbeiten mit fixen Einsatzplänen

Organisationseinheiten, die nach fixen Einsatzplänen arbeiten, sollen nach Möglichkeit bei der Planung die Einsätze entsprechend berücksichtigen.

Vertrags- oder Aufgabenänderung

Um die Doppelbelastung von Erwerbstätigkeit und Betreuung bzw. Pflege zu reduzieren, kann – sofern betrieblich möglich – für eine befristete Zeit das Pensum reduziert und/oder Aufgaben abgegeben werden.

Vorzeitige Pensionierung

Nach Bestimmungen der St. Galler Pensionskasse (sgpk) können Mitarbeitende ab dem vollendeten 58. Altersjahr auf eigenen Wunsch und eigene Kosten vorzeitig zu mindestens 20% in Ruhestand treten (Teilpensionierung). Bitte nimm mit der sgpk Kontakt auf um die Folgen einer Teilpensionierung vorgängig zu besprechen.

Weitere Informationen dazu findest du unter www.sgpk.ch

Unterstützungsangebote zur Betreuung und Pflege von Angehörigen

OST-interne Beratung

Der/Die entsprechende HR Business Partner/in
steht dir gerne beratend zur Unterstützung

Externe Beratungsstellen und Informationen

Entlastungsdienst Ostschweiz

Bedürfnisorientierte Betreuung und Unterstützung
rund um die Uhr
entlastungsdienst-ostschweiz.ch



Spitex RaJoVita

Pflege, Betreuung, Beratung und Unterstützung
im Alltag
rajovita.ch



Spitex Verband SG/AR/AI

spitex.sg

Spitex Buchs

spitex-buchs.ch

Pflegewegweiser

Durch eine Anstellung über die Spitex-Organisation
wird die Pflegearbeit fair entlohnt. Zudem steht eine
persönliche Ansprechperson bei der Pflege mit Rat
und Tat zur Seite.
pflwegewweiser.ch



Caritascare

Auch über Caritascare ist eine Anstellung für die
Pflegearbeit möglich.
caritascare.ch



Merkblatt Betreuungsentschädigung (BUE) –

SVA St.Gallen

svasg.ch



Beratung und Unterstützung

Betreuungsgutschriften der

AHV/IV

Informationen zu Betreuungsgutschriften für die Pflege von Verwandten.

ahv-iv.ch/p/1.03.d



Pro Infirmis

Sozialberatung in allen Fragen der Lebensgestaltung

proinfirmis.ch



Pro Senectute

Coaching für betreuende Angehörige, Sozialberatung, zugehende Demenzberatung, Betreuungs-, Haushilfe- und Mahlzeitendienst, administrativer Dienst

prosenectute.ch

sg.prosenectute.ch

sg.prosenectute.ch/zue-li/DE/81/Home.htm

sg.prosenectute.ch/rws/DE/50/Home.htm



Alzheimer Schweiz

Demenzberatung, Angehörigengruppen (auch für Jungbetroffene), Vermittlung von Entlastungsmöglichkeiten (u.a. Tages- und Nachtstätten), Unterstützungsfonds, Info-Seminare, Alzheimer Café

alzheimer-schweiz.ch



Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton St.Gallen

Vielfältiges Unterstützungs- und Beratungsangebot. Von Fahrdienst, Besuchs- & Begleitedienst bis hin zu Ausbildungskursen.

srk-sg.ch



Bei deiner Wohngemeinde

Die Gemeindeverwaltung deines Wohnorts oder die lokalen Alters- und Pflegezentren bieten die Vermittlung von z.B. Ferienplätzen oder Plätzen in Tages- und Nachtkliniken an.

Zeitvorsorge

Gesellschaft, Unterstützung im Alltag, Freiräume
bei Pflege von Angehörigen
zeitvorsorge.ch



Informationen

Online-Plattform Info Work+Care

Nationale Plattform zur Vereinbarkeit von Berufs-
tätigkeit und Betreuung älterer Angehöriger:
Informationen, Tipps, Kontaktadressen
info-workcare.ch



HEROS

App zur Vermittlung von Betreuungs- und Pflegefach-
personen | OST
[ost.ch/de/news/article/app-zur-vermittlung-von-
betreuungs-und-pflegefachpersonen](http://ost.ch/de/news/article/app-zur-vermittlung-von-betreuungs-und-pflegefachpersonen)



Krankenkasse

Informiere dich bei deiner Krankenkasse über die
Entschädigungsregelung von Pflegepersonen.

Impressum

Herausgeberin

OST- Ostschweizer Fachhochschule

Konzept und Layout

Marketing OST

Druck

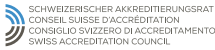
Schmid-Fehr AG

9403 Goldach, Switzerland

Version

2023 | 12

OST – Ostschweizer Fachhochschule
akkreditiert durch

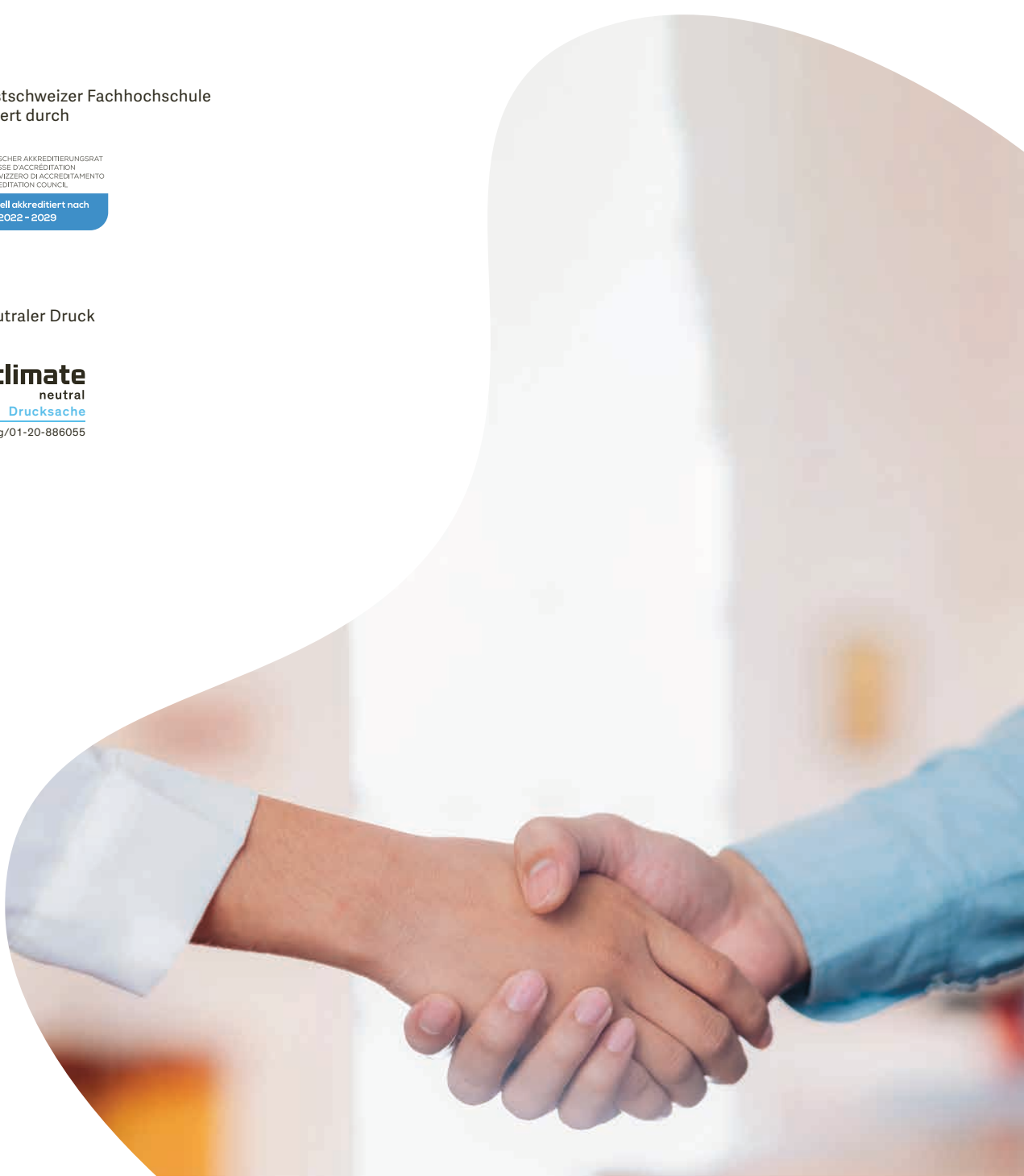


Institutionell akkreditiert nach
HFKG für 2022 - 2029

Klimaneutraler Druck



myclimate.org/01-20-886055





OST
Ostschweizer Fachhochschule

Werdenbergstrasse 4
9471 Buchs
T +41 58 257 33 11

Oberseestrasse 10
8640 Rapperswil
T +41 58 257 41 11

Rosenbergstrasse 59
9001 St.Gallen
T +41 58 257 14 00

ost.ch

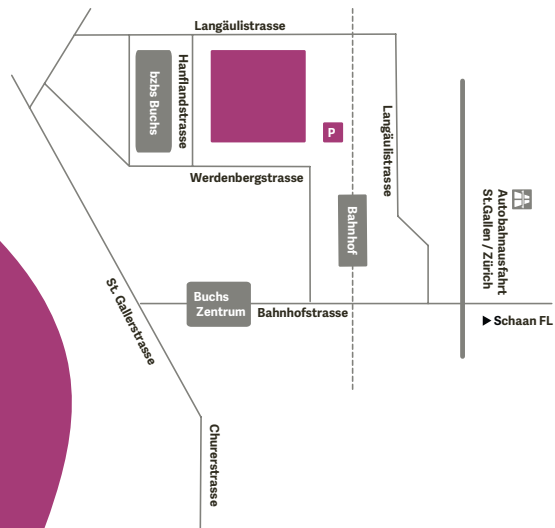
St.Gallen

OST Campus St.Gallen



Buchs

OST Campus Buchs



Rapperswil-Jona

OST Campus Rapperswil-Jona

